

Arbeitsprobe

Kategorie: Handel & Wirtschaft

Kunde: rfw – Agentur für Kommunikation, Darmstadt
(für IHK, Darmstadt)

Jahr: 2008

Schluss mit Ladenschluss

ÖFFNUNGSZEITEN. Seit Ende 2006 hat Hessen ein eigenes Ladenöffnungsgesetz. Es gewährt Einzelhändlern deutlich mehr Freiheit als zuvor. IRS sprach mit Maren Frangen, stellvertretende Leiterin des Geschäftsbereichs Standortpolitik der IHK Darmstadt. Sie erläutert die neuen Regelungen.

IRS: Frau Frangen, die Forderung nach flexibleren Ladenöffnungszeiten hört man seit Jahrzehnten. Was gab den Ausschlag, jetzt aktiv zu werden?

Maren Frangen (MF): Bis zum Jahr 2006 bestimmte der Bund die Ladenschlusszeiten. Erst mit der Föderalismusreform von 2006 ging die Gesetzgebungskompetenz für den Ladenschluss auf die Länder über. Das gab ihnen die Möglichkeit, Öffnungszeiten selbst festzulegen.

IRS: Wie lange gibt es das neue Gesetz schon?

MF: Das Hessische Ladenöffnungsgesetz (HLöG) gilt seit dem ersten Dezember 2006. Unser Bundesland nutzte als eines der ersten Länder die Chance, die Ladenöffnungszeiten zu liberalisieren.

IRS: Der Verbraucher hat gemerkt, dass einige Läden deutlich länger geöffnet haben – auch samstags. Welchen Spielraum hat der Einzelhändler?

MF: Der hessische Einzelhandel darf von Montag bis Samstag rund um die Uhr öffnen. Ohne bürokratische Hürden können nun einzelne Geschäfte oder Werbe-

gemeinschaften besondere Verkaufsaktionen wie zum Beispiel „Midnight Shopping“ anbieten.

IRS: Aber der Sonntag bleibt tabu?

MF: Ja, Sonn- und Feiertage stehen weiterhin unter Schutz. Das Gesetz lässt jedoch vier Verkaufsoffene Sonntage pro Jahr und Gemeinde zu. Bestimmte Sonn- und Feiertage dürfen allerdings nicht freigegeben werden. Das sind Karfreitag, die Oster- und Pfingstfeiertage, Fronleichnam, der Volkstrauertag, der Totensonntag, alle vier Adventssonntage sowie der erste und zweite Weihnachtsfeiertag. In diesem Jahr fallen beispielsweise Muttertag und Pfingstsonntag auf denselben Tag. Einen Verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des Muttertages wird deshalb nicht geben. Bei den Adventssonntagen ist zu beachten, dass alle vier Sonntage nicht freigegeben werden dürfen, auch wenn der erste Advent – wie 2008 – noch im November liegt.

[...]

IRS: Haben die neuen Öffnungszeiten auch Schattenseiten?

MF: In den umliegenden Oberzentren beobachten wir eine bunte Vielfalt von unterschiedlichen Öffnungszeiten. Das verwirrt die Kunden, denn sie stehen manchmal unverhofft vor verschlossenen Türen. Der Abstimmungsbedarf der Händler untereinander – gerade in den Innenstädten – ist erheblich gestiegen. In Lampertheim beispielsweise haben sich die Händler jedoch schon auf Kernöffnungszeiten geeinigt. Und auch in der Vorweihnachtszeit konnten wir feststellen, dass sich die Geschäfte in vielen Gemeinden auf einheitliche Öffnungszeiten verständigt hatten.